



## **Baubewilligungsverfahren**

Das Baugesuch ist der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Es sind die amtlichen Formulare zu verwenden. Diese können bei der Gemeindeverwaltung oder direkt unter [www.jgk.be.ch/site/index/agr](http://www.jgk.be.ch/site/index/agr) ⇒ Bauen ⇒ Formulare, bezogen werden.

Alle Gesuchsunterlagen (Formulare und Pläne) sind entsprechend den Formularangaben, mindestens aber im Doppel, einzureichen. Die Unterlagen sind genau auszufüllen, zu datieren und von den entsprechenden Parteien zu unterzeichnen.

In der Regel ist ein vom Nachführungsgeometer (LP Ingenieure AG, Fraubrunnen, 031 760 40 40) beglaubigter Situationsplan einzureichen. Bei kleineren Bauvorhaben kann die Baukommission eine Orientierungskopie oder einen Situationsplan vom „RegioGIS“ ([www.regiogis.ch](http://www.regiogis.ch)) bewilligen.

### **Auf dem Situationsplan benötigen wir folgende Angaben:**

Grenzen und Nummern der Bauparzelle und der Nachbarparzellen, die Namen ihrer Eigentümerinnen und die auf diesen Parzellen bereits vorhandenen oder bewilligten Bauten und Anlagen..

Den Massstab und die Nordrichtung.

Lage und Grundfläche des Bauvorhabens und in Zahlen seine Abstände von den Strassen, den Grenzen benachbarter Grundstücke und Gebäude, die Aussenmasse des Gebäudegrundrisses.

Die Zufahrt, die Abstellplätze für Fahrzeuge und, wo vorgeschrieben den rollstuhlgängigen Zugang.

Die Angaben sind durch die Verwendung einer besonderen Farbe deutlich von den vom Nachführungsgeometer bescheinigten Eintragungen zu unterscheiden.

### **Folgende Projektpläne, im Doppel und Massstab 1:100 oder 1:50, sind dem Gesuch beizulegen:**

Grundrisse sämtlicher Geschosse und die zum Verständnis des Bauvorhabens nötigen Schnitte. Bei Änderungen an den Fassaden sind die betroffenen Fassadenpläne ebenfalls im Doppel und unterschrieben einzureichen.

Die Pläne sind korrekt zu vermessen, inkl. Höhenkoten. In den Schnitt und Fassadenplänen ist das gewachsene Terrain mit einer gestrichelten und das fertige Terrain mit einer durchgezogenen Linie einzutragen und zu beschriften.

Bei Änderungen wie An-, Um- und Erweiterungsbauten muss aus den Plänen hervorgehen, welche Gebäudeteile bestehen bleiben, welche abgebrochen und welche neu erstellt werden sollen.

### **Besondere Anforderungen:**

Die zuständige Behörde kann weitere Unterlagen wie Angaben über die Konstruktion, den Bauvorgang und die Sicherheitsvorkehrungen, Fotomontagen, Modelle, detaillierte Aufstellungen über die Ausnutzungsziffer bzw. die Überbauungsprozente, Berechnungen und Schattendiagramme verlangen.

Die Vorlage eines Umgebungsgestaltungsplanes verlangen, wo die Gemeindebauvorschriften dies allgemein oder für bestimmte Gebiete vorschreiben.

### **Bauprofile:**

Die Gesuchstellenden haben gleichzeitig mit der Baueingabe die äusseren Umriss des Bauvorhabens im Gelände abzustecken und durch Profile kenntlich zu machen. OK Erdgeschoss ist mit einer Querlatte zu markieren. Die Profile sind stehen zulassen bis über das Bauvorhaben endgültig entschieden ist.

### **Weitere Anmerkungen:**

Die oben aufgeführten Angaben sind nicht abschliessend. Weitere Angaben sind im Dekret über das Baubewilligungsverfahren (Baubewilligungsdekret, BewD) zu erfahren.

Bei Unklarheiten wenden Sie sich bitte an eine Fachperson oder an den Bauinspektor.